

99128003037002, 99128003037002

wählbare Personen zur Europawahl

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/232494221/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128003037002, 99128003037002
Leistungsbezeichnung I	wählbare Personen zur Europawahl
Leistungsbezeichnung II	wählbare Personen zur Europawahl
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wählerin, Wahlbewerberin, wählbar, Wählbarkeit, Europawahl, Wähler, Wahlen, Wahl, Wahlbewerber
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Mdl
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_6b.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_32.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_6b.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_32.html
Teaser	Sie können sich als Bewerberin oder Bewerber für die Europawahl aufstellen lassen, wenn Sie wählbar sind.
Volltext	Sie können sich in Deutschland um ein Abgeordnetenmandat für das Europäische Parlament bewerben, wenn Sie wählbar sind. Die einzelnen Anforderungen hängen davon ab, ob Sie Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) oder Unionsbürgerin oder Unionsbürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind.
Erforderliche Unterlagen	gegebenenfalls Personalausweis bzw. ausländisches Ausweisdokument
Voraussetzungen	**Wählbare Deutsche oder wählbarer Deutscher** : Sie sind wählbar, wenn Sie am Wahltag Deutsche oder Deutscher im Sinne des Grundgesetzes sind und das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Ferner dürfen Sie nicht von der Wählbarkeit (passives Wahlrecht) ausgeschlossen sein. Ein solcher Ausschluss liegt vor, wenn Sie infolge Richterspruchs das aktive Wahlrecht oder die Wählbarkeit oder die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen. **Wählbare Unionsbürgerin oder wählbarer Unionsbürger:** Wenn Sie Unionsbürgerin oder Unionsbürger sind, können Sie sich auch unter bestimmten

Modul
Sachverhalt

Voraussetzungen in Deutschland um ein Abgeordnetenmandat des Europäischen Parlaments bewerben. Sie sind wählbar, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Ferner dürfen Sie nicht von der Wählbarkeit (passives Wahlrecht) ausgeschlossen sein. Ein solcher Ausschluss liegt vor, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland oder in Ihrem Herkunftsstaat vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen. Zudem sind Sie nicht wählbar, wenn Sie unter bestimmten Voraussetzungen infolge einer Einzelfallentscheidung in Ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Die Wählbarkeit für deutsche Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber wird durch Bescheinigung der Gemeindebehörde über die Wählbarkeit nachgewiesen.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die sich in der Bundesrepublik Deutschland bewerben, müssen ihre Wählbarkeit durch Bescheinigungen über den Wohnsitz oder den sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt sowie über den Nichtausschluss von der Wählbarkeit nachweisen.

Bearbeitungsdauer
Frist

Es sind die Fristen für die Einreichung der Wahlvorschläge zu beachten.

weiterführende Informationen
Hinweise
Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/anlage_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/anlage_16a.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/anlage_16b.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/anlage_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/anlage_16a.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/anlage_16b.html
Ursprungsportal	Eligible persons for the European elections, wählbare Personen zur Europawahl